

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

77 (19.3.1914) 2. Blatt

Grossherzogtum Baden.

Die Wanderausstellung des Karlsruher Vereins für Originalradierung.

Eine größere Anzahl glücklich ausgewählter Blätter aus dem Bestände des genannten Vereins kommt seit Anfang dieses Jahres in mehreren Städten abwechselnd — jeweils für die Dauer eines Monats — zur Ausstellung. Der Anfang wurde in Heidelberg gemacht (Januar); während des Februars beherbergte die Kunsthalle in Mannheim die Karlsruher Gäste; gegenwärtig sind die Arbeiten in Dortmund ausgestellt, von dort wandern sie dann nach Freiburg, Aachen usw. Zwar verbürgen die Namen mehrerer bekannter Künstler für die vielseitigen Qualitäten des Gebotenen; aber gerade hier sind es auch wieder jüngere Graphiker, die dem ganzen Wille ein wesentliches, gut modernes Gepräge geben helfen. Bei fast allen Blättern handelt es sich um graphische Leistungen im strengen Sinne des Wortes Graphik, das Kompromisse und täuschende Mänschen ausschließt; der Begriff Kunstwerk, nicht Ware soll selbst bei Vervielfältigungen — freilich ohne Prävention — seinen Ausdruck finden. Unter den verschiedenen Arten von Graphik, soweit sie hier vertreten sind, behauptet sich an erster Stelle — dies schon rein quantitativ — die Radierung. Mit Arbeiten figürlichen Inhalts brillieren Schinnerer und Meid neben Babberger, Schlichter, Sigrist und Kupferschmid. Sie alle wissen auf sein künstlerische Weise zu abstrahieren von einer bunten Vielfalt zugunsten des Gedrängten-Wesentlichen und damit auch Ausdruckstarken; dieses Moment fördert gerade die modernen, rein graphischen Bestrebungen im Sinne einer möglichst abstrakt gedachten, psychologisch tiefgreifenden Kunst; dabei passen sich die Mittel zur Niederschrift dieser neuzeitlichen Auffassung an, ohne aber — was hier besonders gilt, zumal die vorliegenden Arbeiten keineswegs der Tradition entsagen — gleichzeitig übertriebene und unvermittelte secessionistische Tendenzen zu verfolgen. Wir nennen nun des weiteren Blätter von Hempfing, Desterle und insbesondere die trefflichen Kopfradierungen, Porträts zum Teil, von Leonhard, Brasch oder Barth. Auf landschaftlichem Gebiete betätigen sich hier keine Geringeren als Thoma, Kalkreuth, Konz, von Volkmann und Saneisen. Neben wir die innigen, in silbernes Licht getauchten Naturbilder Thomas hervor neben den in ihren Mitteln so vornehm modernen Blättern („Meeresstrand“, „Flußlandschaft“) von Konz oder der prächtigen „Kleinen Landschaft“ von Volkmanns. Die klangvolle Werte bergende Rheinlandschaft von Riedel oder die lichtsprühende „Morgensonne“ von Freytag sei nicht übersehen. Stehen die beiden letztgenannten der Richtung Thoma-Kalkreuth noch nahe, so haben wir in Egler und Hofer wieder typische Vertreter einer mondänen, auf raffinierten Geschmack ausgehenden Graphik; zumal Eglers „Pont Louis Philippe“ oder „Notre Dame“ lassen den handchriftlichen Charakter eines weltmännischen Feingeistes erkennen. Sodann sind mit Landschaftslithographien die beiden bekannten Bahnbrecher auf dem Gebiete des farbigen Steindrucks vertreten Kampmann und von Volkmann. Schwarz-Weißarbeiten figürlichen Inhalts zeigen Saneisen und vor allem Schlichter, der in Motiv und Technik — ohne Einbuße zu erleiden — stark an die febrizöse Art eines Toulouse-Lautrec erinnert; die „Revolution“ ist eine Schöpfung von durchschlagender Kraft und lebendigster Bewegung. Mit einem einzigen herbfeuchsten Holzschnitt, der vom Geiste des Quattrocento befangen ist, hat sich E. R. Weiß in diesen erlebten Kreis begeben. Gg.

Freiburger Münsterblätter.

Der soeben erschienene 9. Jahrgang der Freiburger Münsterblätter (herausgegeben vom Münsterbauverein, Herbersche Verlagshandlung, 80 Seiten, Preis 10 M.) enthält wieder wie seine Vorgänger eine Reihe wertvoller Aufsätze aus dem Gebiete der Geschichte und Kunst des Münsters. In einer größeren Abhandlung beschäftigt sich zunächst Justizrat Emil Kreuzer mit der Deutung der Standbilder am Münsterturn. Alle bestimmt zu erklärenden Statuen stellen nach seiner Auffassung Heilige dar, deren besondere Verehrung mit den Kreuzzügen zusammenhängt (St. Oswald, St. Georg, St. Sebastian, St. Bernhard von Clairvaux usw.). Die vier untersten Figuren werden als Bildnisse der fürstlichen Erbauer gedeutet; es sind dies Herzog Berthold V. von Zähringen (gestorben 1218), Graf Egon V. von Urach-Freiburg (gestorben 1236) und dessen Söhne Konrad und Heinrich (gestorben 1272 bzw. 1284). — Der folgende Artikel enthält einige biographische Daten von Stadtschreiber Prof. Dr. Albert über den Glasmaler Hans Gitschmann, der (meist nach Entwürfen von Hans Waldung) die Fenster im Hochchor des Münsters schuf und auch außerhalb Freiburgs als Künstler in hohem

Ansehen stand. Er starb in der Breisgaustadt 1564. — Im dritten Aufsatz: Christian Benzinger und die Taufsteine im Freiburger Münster und in St. Peter“ weist der Kunsthistoriker G. Münzel nach, daß beide von Benzinger herrühren. Der eine stammt aus dem Jahre 1768 und zählt zu den hervorragenden Kunstwerken des berühmten Meisters; der andere ist 35 Jahre jünger und bildet wohl eine seiner ersten größeren Arbeiten. — Professor Dr. Asmus veröffentlicht die Ergebnisse einer Untersuchung über die Darstellung des „Fürsten der Welt“ in der Vorhalle des Münsters mit entblößtem Rücken, auf dem allerlei häßliches Geklüppel herumkriecht. — Dr. Flamm behandelt die Längen- und Hohlmaße (Gelle und Mafter; Zuber oder Malter, Selter, Viertel, Saum und Maß) in der Münstervorhalle, welche bis in das 13. bzw. 14. Jahrhundert zurückreichen. — Den Schluß des reich illustrierten Heftes bildet eine Arbeit von Stadtschreiber Prof. Dr. Albert über Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters, welche sich auf die Zeit von 1457 bis 1465 erstrecken und eine Reihe wertvoller Stiftungsbriefe von neuen Pfänden enthalten. Das neue Doppelheft macht dem herausgebenden Verein alle Ehre und sichert den „Freiburger Münsterblättern“ einen hervorragenden Platz in der kunstgeschichtlichen Literatur. Dr. E.

Das badische Wandermuseum für Säuglingsfürsorge.

* Aus Staufen wird uns geschrieben:
Das dem Badischen Frauenverein gehörende Wandermuseum für Säuglingsfürsorge ist seit 8. März im Saalbau Meisterer dahier zur allgemeinen unentgeltlichen Besichtigung aufgestellt. Die Bevölkerung, insbesondere die Frauen bringen dem Museum das regste Interesse entgegen; war dieses doch beispielsweise am Eröffnungstage von über 150, am 3. Tage von mehr als 130 und am 5. Besuchstage von über 200 Besuchern aufgeführt worden. Nicht zuletzt wird dieser für Staufen und seiner Umgebung Einwohnerzahl überaus reichliche Besuch auf die sachkundigen, allgemeinverständlichen Vorträge des Herrn Dr. med. Sprauer, prakt. Arzt dahier, über Säuglingspflege zurückzuführen sein. Am Sonntag, den 8. März, eröffnete Herr Oberamtmann Krüger, der Vorstand des Grobhs. Bezirksamtes Staufen, das Wandermuseum, mit einer Ansprache, in der er auf die Notwendigkeit der Säuglingsfürsorge aus staatswissenschaftlichen Gründen hinwies. Herr Dr. Sprauer sprach fesselnd über das von ihm gewählte Thema: „Wie erhalten wir unsere kleinen Kinder gesund?“ Der Redner schilderte eingehend die Gefahren der ersten Lebensjahre des Kindes und die Maßnahmen zu deren Abwendung. Am Mittwoch, den 11. März, behandelte Herr Dr. Sprauer in einem weiteren Vortrage: „Sorgen und Fragen in der Kinderpflege“ („Zusammenfassung“, das „Zahnen“ und der „Alkoholgenuß im Kindesalter“). Nächsten Sonntag wird Herr Sprauer sich über die hygienisch wichtige Frage verbreiten: „Wie schützen wir unsere Kinder vor der Ansteckung mit Schwindbuchtkeimen“. Der Zweck des Museums, Aufklärung über die Säuglingsfürsorge in alle Kreise der Bevölkerung zu tragen, dürfte so nach für Staufen und Umgebung zu erreichen sein.

Konstanzer Brief.

L. Konstanz, Mitte März. Seit 1. März haben wir eine ständige öffentliche Automobilverbindung über Wollmatingen mit der Insel Reichenau, die sowohl für die Geschäftswelt wie für den Fremdenverkehr von Bedeutung ist, da der Dampfer- und Bahnanschluß dem vorhandenen Verkehrsbedürfnis nicht völlig zu entsprechen vermögen. Der Wagen, der 16 Personen Sitzgelegenheit bietet und für die ganze Strecke 40 Minuten braucht, ist tagtäglich gut besetzt. In den ersten drei Tagen wurden etwa 650 Personen befördert. Ein zweiter Wagen soll später eingestellt werden. — Am 10. März fand im Rathaus hier eine gemeinschaftliche Sitzung des Bodenseeverkehrsvereins und des Verbandes der Gasthofbesitzer am Bodensee und Rhein statt. Es wurde dabei u. a. beschlossen, das bei Köpfe-Benz in Rorschach erscheinende Vereinsorgan „Fremdenblatt für Bodensee und Rhein“, das sich seither schon bewährt hat, nach Verbesserungen inhaltlicher und äußerlicher Art weiterhin finanziell zu unterstützen. Die Jahreshauptversammlung des Bodenseeverkehrsvereins findet am 29. d. Mts. in Lindau statt. — Das Wöchnerinnenheim Konstanz, das in den letzten Tagen seinen Rechenschaftsbericht für 1913 herausgab, hatte 13 828 M. Einnahmen und 13 060 M. Ausgaben. Auf 171 Wöchnerinnen kamen zusammen 1875 Pflagetage, also auf eine durchschnittlich 11 Tage. Der durchschnittliche Aufwand für den Pflage tag beträgt 6 M. 35 Pf., für die Wöchnerin 69 M. 67 Pf. Die ärztliche Leitung wird in unentgeltlicher Weise von den Herren Dr. Leube und Dr. Weischedel ausgeübt. — Die städtische Speise-

halle, die i. Zt. durch eine hochberzige Stiftung der Gebrüder Bantlin ins Leben gerufen wurde, erfreut sich fortgesetzt eines sehr zahlreichen Besuches und eines seit der Gründung tadellos vor sich gehenden Betriebes. In nicht allzulanger Zeit hofft man im rechtsrheinischen Stadtteil eine Tochteranstalt errichten zu können, die die größte Bautätigkeit in den nächsten Jahren in „Neu-Konstanz“ zu erwarten ist. — Aus dem Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr für 1913 dürfte die Mitteilung interessieren, daß es das erstmal seit 38 Jahren war, daß die Wehr zu keinem Brandfall ausrücken mußte. — Seit 18. v. Mts hat in der Bessenberggalerie der Züricher Maler Ernst Würtenberger, der in Konstanz seine Jugendjahre verlebte, etwa 20 größere und kleinere Gemälde — reiche Proben seines Könnens — ausgestellt. Vom 19.—25. d. Mts. veranstaltet der Münchener Künstlerbund „Ring“ im Konziliumssaal seine 51. Ausstellung mit über 250 Ölgemälden. — An musikalischen Veranstaltungen sind aus der letzten Zeit zu nennen der Klavierabend des Pianisten Goldschmid am 18. v. Mts. und das Sinfoniekonzert am 4. d. Mts., bei dem das Doppelkonzert für Violine (der Boer aus Zürich), Cello (Engelbert Röntgen-Wien) und Orchester in A-moll von Brahms op. 102 den Höhepunkt bildete. Ein gut besuchtes Konzert veranstaltete am 8. d. Mts. der Stephanschor. Neben verschiedenen guten Solo- und Chorborträgen verdient die treffliche Wiedergabe der Vokalle „Schön Ellen“ von Max Bruch besondere Erwähnung. Ein Wohltätigkeitskonzert brachte der 13. März zugunsten der durch die Sturmflut geschädigten Bewohner der pommerischen Küste. In hochberziger Weise hatten sich Hofopernsängerin Anna Kade-Heindel-Mannheim, Frau Dr. Stephantie Werner-Konstanz (eine ausgezeichnete Klavierspielerin) sowie die hiesige Regimentsmusik in den Dienst des Abends gestellt. Die Veranstaltung stand künstlerisch auf einer bedeutenden Höhe. Der Besuch hätte besser sein dürfen. — Am 2. d. Mts. sprach Unversitätsprofessor Dr. Eugen Fischer-Freiburg in interessanter Weise über die Vererbung der Rassenmerkmale beim Menschen. — Dem Beispiel von Konstanz, St. Gallen und Sagnau folgend, wird voraussichtlich in Wäldle auch das etwa 7000 Einwohner zählende Friedrichshafen das erforderliche Wasser für die Stadtversorgung dem See entnehmen. — Nach einer Feststellung des Stadtrats wird die städtische Umlage — wie im Vorjahr — 39 Pf. betragen.

Praktische Rechtspflege.

R. V. Ein ungültiges Testament. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat die Errichtung letztwilliger Verfügungen gegen das frühere Recht erheblich erleichtert, indem es das eigenhändige Testament zugelassen hat. Der § 2231 bestimmt, daß ein ordentliches Testament errichtet werden kann entweder vor einem Richter oder Notar oder durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. Welche Wendungen darin gebraucht werden, ist unerheblich, es kann auch die Form eines Briefes gewählt werden. Freilich verlangt dabei das Gesetz, daß seine Vorschriften genau befolgt werden. Es steht auf dem Standpunkt, daß die Abfassung des letzten Willens eine wichtige Angelegenheit ist, die wohl bedacht und überlegt sein muß, zumal über etwaige Unklarheiten der Erblasser nach seinem Tode sich nicht mehr äußern kann. Das Gesetz schreibt deshalb vor, daß die Nichtbeachtung der Vorschriften das Testament nichtig macht. Es sind schon viele Testamente von den Gerichten für ungültig erklärt worden, weil der Erblasser sich über die gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung nicht genau unterrichtet hatte.

Einen besonders interessanten Fall hat das Kammergericht zu entscheiden gehabt. Eine Krankenschwester errichtete ein Testament in der Weise, daß sie ihren letzten Willen in einem an ihren Bruder gerichteten Brief niederlegte. Unterschrieben war der Brief mit „Deine Agnes“. Diese Unterschrift war nach Ansicht des Kammergerichts ungenügend. Das Testament muß als Unterschrift den Namen tragen, dessen sich der Erblasser im Verkehr bedient. Das ist aber regelmäßig der Familienname, der dem Erblasser zukommt. Ausnahmsweise ist zwar der Gebrauch eines andern Namens zuzulassen, z. B. bei erlauchten Personen der des Vornamens, bei Schriftstellern und Künstlern der des angenommenen, bei Nonnen oder Krankenschwestern der des Kloster- oder Schwesternnamens. Die Zulassung eines solchen Namens ist aber davon abhängig, daß er der verehrliche ist. Wollte man für das in Briefen an Verwandte und Freunde niedergelegte Testament den Vornamen allein zulassen, so würde daraus eine große Rechtsunsicherheit entstehen. Das Testament wäre gültig gewesen, wenn die Erblasserin mit ihrer Bezeichnung als Krankenschwester den Brief unterschrieben hätte.

